

so wichtig war, daß Heinrich von nun an, zur Unterscheidung von seinen beiden Brüdern von Morau und St. Petronell, den Beinamen von Nikolsburg annahm und daher auch wohl seine Residenz von Schloß Liechtenstein auf jenes mährische, an der österreichischen Gränze gelegene Schloß verlegte.

In der ersten Urkunde, welche zu Brünn vom 14. Januar 1249 datirt, erklärt Ottokar (noch unter dem Namen Přemysl), daß er es für angemessen halte, diejenigen zu belohnen, welche sich um ihn und seinen Vater, den König Wenzel, Verdienste erworben hätten; deßhalb gedenke er der ergebenen und treuen Dienste, welche der edle Mann Heinrich von Liechtenstein ihm und seinem Vater erwiesen habe, und schenke ihm und seinen Erben die Villa Nikolsburg zum Eigenthum, sofern Wilhelm von Dürnholz und sein Bruder Hermann darauf Verzicht leisten, und niemand solle ihn und seine Erben in dem Besitz dieser Villa verhindern oder belästigen. Als Zeugen erscheinen anwesend der Bischof Bruno von Olmütz, Graf Otto von Plauen, Haulo von Löwenberg, Sdezlaus von Sternberg, verschiedene edle mährische Herren und aus Oesterreich noch Pilgrim von Schwarzenau, die Brüder Friedrich und Konrad von Gerlochs, die Brüder Albert, Heinrich und Dietmar von Baumgarten und noch mehrere andere.

Die zweite Urkunde, am 17. November desselben Jahres ebenfalls zu Brünn ausgestellt, lautet im Eingang der ersten gleich und enthält eine Erneuerung der Schenkung durch den Markgrafen nur mit dem Unterschiede, daß erklärt wird, wie Wilhelm von Dürnholz freiwillig auf Nikolsburg, das er vom Markgrafen verlangt, Verzicht geleistet habe. Die Zeugen sind wiederum österreichische und mährische Herren und theilweise dieselben, welche die erste Urkunde bezeugt haben <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Beide Urkunden sind abgedruckt bei Dobner, Mon. hist. Boëmiæ IV. 262. 263, u. Boczek, Codex Moraviae III. 103. 115; bezweifelt von Böhm er, Regesta Imperii 1246—1313. 426; die Richtigkeit vertheidigt Lorenz, a. a. D. 85. Im liechtensteinischen Archiv waren diese Urkunden,